

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 10.04.2013	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Schmidt-Fehr	16.04.2013	III-263-2013
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		24.04.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss		06.05.2013	nicht öffentlich

Bezeichnung:

101. Änderung des Flächennutzungsplanes (Hohenkirchen Wangermeer) - Aufstellungsbeschluss

Da das Wangermeer nun endgültig hergestellt ist und ein Freiraumkonzept zur Nutzung und Gestaltung der Uferbereiche vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach erarbeitet und in den politischen Gremien beraten wurde, ist zur Realisierung der einzelnen Maßnahmen die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die touristische bzw. freizeit- und erholungsorientierte Entwicklung der Uferbereiche geschaffen werden.

Dementsprechend soll das Plangebiet als Sonderbaufläche für Freizeit und Erholung dargestellt werden. Der Verwaltungsvorlage beigelegt ist eine Planskizze mit dem Geltungsbereich der Änderungsplanung.

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wangerland ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Für die Erstellung der Planunterlagen soll ein geeignetes Planungsbüro beauftragt werden. Die Kosten für das Bauleitplanverfahren (Erstellung der Planunterlagen und Verfahrenskosten) sind der Gemeinde Wangerland vom Eigenbetrieb Wangermeer zu erstatten.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes (Hohenkirchen Wangermeer). Der Planbereich ergibt sich aus der beigelegten Planskizze.

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren sind der Gemeinde Wangerland vom Eigenbetrieb Wangermeer zu erstatten.

Anlagen:

Planskizze der 101. FNP-Änderung
Auszug aus dem derzeit wirksamen FNP